beschließt

mehrheitlich, mit 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen,

- 1. die Behandlung der während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsvorschlages der Verwaltung (Anlage 4).
- 2. den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften 01.01 "Auf der Höhe" (Schaflandstraße 58) im Planbereich 01.01 "Auf der Höhe", Stadtteil Fellbach in der Fassung vom 17.01.2022 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO). Es gilt die Begründung vom 17.01.2022.

Maßgebend ist der Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplans.